

## 1779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

# Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

### über den Forschungsbericht 1997 der Bundesregierung (III-87 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat gemäß § 8 Abs. 2 des Forschungsorganisationsgesetzes dem Nationalrat in Abständen von drei Jahren bis zum 1. Mai des betroffenen Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen und dabei die im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c bzw. § 11 Abs. 1 lit. c des Forschungsförderungsgesetzes vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft erstatteten Berichte zu berücksichtigen.

Der Forschungsbericht 1997 der Bundesregierung stellt Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vor dem Hintergrund einer Situation der Forschungspolitik dar, die durch eine Tendenz zur Internationalisierung im allgemeinen wie durch den Beitritt Österreichs zur EU im besonderen geprägt ist. Der Bericht gibt einen Überblick über Aufgaben, Struktur, Finanzierung und Tätigkeit derjenigen österreichischen Institutionen, denen Durchführung und Koordinierung von Forschung und Entwicklung obliegt. Dieser Überblick umfaßt die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Forschung an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, die Ressortforschung, die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft sowie vom Innovations- und Technologiefonds geförderte Forschung und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. Dach- und Trägerorganisationen. Weiters wird die Forschungskooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Wissens- und Technologietransfer behandelt. Ein umfangreicher Abschnitt des Berichts befaßt sich mit der internationalen Forschungskooperation sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch im Rahmen anderer multilateraler und bilateraler Strukturen der Zusammenarbeit. An eine Darstellung des wissenschaftlichen Informations- und Dokumentationswesens in Österreich schließt sich ein statistischer Tabellenanhang.

Dem Forschungsbericht beigegeben sind die Faktendokumentation der Bundesdienststellen über Forschungsförderungen und Forschungsaufträge im Jahre 1996 sowie die für das Jahr 1996 vorgelegten Berichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Vorberatung des gegenständlichen Berichts in seiner Sitzung am 25. Juni 1997 aufgenommen und auf Antrag des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** einstimmig im Sinne des § 28b Abs. 4 GOG beschlossen, den Bericht nicht endzuerledigen.

Nach Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Gisela **Wurm** beschloß der Ausschuss auf Antrag des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** mit Stimmeneinhelligkeit, zur Vorbehandlung des Berichts einen Unterausschuss einzusetzen.

Diesem Unterausschuss gehörten von seiten der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Sonja **Ablinger**, Ing. Kurt **Gartlehner**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Dr. Ewald **Nowotny**, Dr. Johann **Stippel** und Mag. Gisela **Wurm**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Werner **Amon**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Franz **Morak** und Dr. Michael **Spindelegger**, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten MMag. Dr. Willi **Brauneder**, Mag. Dr. Udo **Grollitsch**, Dr. Michael **Krüger** und Dipl.-Ing. Leopold **Schöggel**, seitens des Klubs Liberales Forum die Abgeordnete Dr. Martina **Gredler** und seitens des

2

1779 der Beilagen

Grünen Klubs die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** an. An die Stelle des Abgeordneten Mag. Dr. Udo **Grollitsch** trat in der Folge als Mitglied der Abgeordnete Dr. Martin **Graf**.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Dr. Michael **Krüger**, zu Obmannstellvertretern wurden die Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** und Dr. Martina **Gredler** gewählt.

Der Unterausschuß hat sich am 25. Juni 1997 konstituiert und den gegenständlichen Bericht in zwei Arbeitssitzungen am 19. November 1998 und am 5. Mai 1999 beraten.

Über das Ergebnis seiner Beratungen berichtete der Unterausschuß am 5. Mai 1999 durch seinen Obmann dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, welcher daraufhin seine Vorberatung fortsetzte.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dr. Martina **Gredler**, Dr. Martin **Graf**, Dipl.-Ing. Leopold **Schögg**, DDr. Erwin **Niederwieser** und MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Forschungsberichtes 1997 der Bundesregierung zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Forschungsbericht 1997 der Bundesregierung (III-87 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 05 05

**Dr. Michael Spindelegger**

Berichterstatter

**Dr. Martin Graf**

Obmann